

Amt für Soziales Erfurt

Antrag auf Lernförderung

1. Wird vom Antragsteller ausgefüllt!

Name, Vorname des Schülers

Sozialausweisnummer

Mein Kind besucht/Ich besuche die

Schule

Klassenstufe

Einwilligung

Ich bin damit einverstanden, dass die zur Bearbeitung meines Antrages auf Lernförderung erforderlichen persönlichen Daten erhoben, ermittelt, verarbeitet und gespeichert werden. Ich entbinde den Lehrer von der Schweigepflicht. Die Zustimmung wird freiwillig abgegeben. Ein Widerruf meiner Erklärung ist jederzeit möglich.

Ich habe die datenschutzrechtlichen Regelungen zur Erfassung, Speicherung und Weiterverarbeitung meiner personenbezogenen Daten unter www.erfurt.de/ef140257 zur Kenntnis genommen.

Unterschrift Antragsteller/gesetzlicher Vertreter
bei minderjährigen Antragstellern

Datum

2. Wird von der Schule ausgefüllt!

Für Schüler wird nach Paragraf 28 Absatz 5 Sozialgesetzbuch II beziehungsweise Paragraf 34 Absatz 5 Sozialgesetzbuch XII eine schulische Angebote ergänzende angemessene Lernförderung berücksichtigt, soweit diese geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen. Die Lernförderung ist nachrangig gegenüber den Leistungen der individuellen schulischen Lernförderung, insbesondere in Bezug auf den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst und den Nachteilsausgleich nach der Thüringer Verordnung zur sonderpädagogischen Förderung. Aus diesem Grund ist die Lernförderung für Grundschüler grundsätzlich ausgeschlossen. Die Lernförderung im Rahmen der Leistung für Bildung und Teilhabe ist geeignet und zusätzlich erforderlich, wenn wesentliche Lernziele nur durch die Inanspruchnahme der Lernförderung erreichbar scheinen (keine ausschließliche Notenverbesserung). Sie ist **nicht** geeignet und ausschließlich erforderlich, wenn die Leistungsdefizite aufgrund unentschuldigter Fehlstunden entstanden sind.

Diese Voraussetzungen sind durch die zuständige Lehrkraft der Schule zu bestätigen.

Für den oben genannten Schüler bestätige ich den Bedarf an Lernförderung im aktuellen Schuljahr für das

Unterrichtsfach

- Die Förderung wird mit einem Stundenumfang von maximal 10 Stunden je 45 Minuten beziehungsweise 8 Stunden je 60 Minuten pro Unterrichtsfach im Monat befürwortet.
- Die Lernförderung wird für einen Umfang von Fördereinheiten pro Monat befürwortet.
- Die Lernförderung ist erforderlich, um wesentliche Lernziele zu erreichen.
- Es liegt voraussichtlich/festgestellt eine Teilleistungsschwäche vor (Lese-Rechtschreibschwäche, Dyskalkulie, Aufmerksamkeitsdefizit / Hyperaktivitätsstörung vor.

Besondere Gründe für eine Lernförderung, die sechs Monate überschreiten soll oder dem Grunde nach ausgeschlossen ist zum Beispiel für Grundschüler:

Die Lernförderung sollte folgende Schwerpunkte beinhalten:

Für Rückfragen stehe ich

Name, Vorname des Fachlehrers

Telefon-Nr.

zur Verfügung.

Unterschrift des Lehrers/Schulleiters

Stempel

Datum

3. Wird vom Anbieter der Lernförderung ausgefüllt!

Es ist mir/uns möglich, das bezeichnete Unterrichtsfach im angegebenen Umfang ab im Rahmen der abgeschlossenen Vereinbarung durchzuführen. Die Lernförderung wird voraussichtlich als

- Einzelförderung
- Gruppenförderung stattfinden.

Unterschrift des Anbieters

Stempel

Datum

Bitte reichen Sie den Antrag auf Lernförderung im Original vollständig ausgefüllt und unterschrieben zur Bewilligung im Amt für Soziales Erfurt ein.

